

## Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 05.12.2012

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
werte Gäste,  
meine Damen und Herren,

nicht nur aufgrund der Größe des Amtes, der Anzahl der dort Beschäftigten und des Finanzvolumens ist das Jobcenter ein sehr wichtiger Bereich innerhalb der Kreisverwaltung. Fast 20.000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises – also fast jeder sechste Einwohner – wird hier betreut, beraten, gefördert und „verwaltet“. Grund genug für mich, dem Kreistag einmal jährlich öffentlich Bericht zu erstatten und aufzuzeigen, wie sich die Arbeit hier im zurückliegenden Jahr gestaltete und welche Herausforderungen zu bewältigen sind.

Die Ende der vergangenen Woche veröffentlichte **Arbeitsmarktstatistik** spricht eine deutliche Sprache: Mit 15,5 Prozent ist die Uckermark der Landkreis in der Bundesrepublik mit der höchsten Arbeitslosenquote. Exakt 19.903 Personen - Erwachsene und Kinder - sind im Leistungsbezug des SGB II. Arbeitslos gemeldet sind 10.575 Personen, davon 7.975 im SGB II. Hinter diesen Zahlen stehen ebenso viele Menschen, Familien und persönliche Schicksale. Im Jobcenter Uckermark werden die sogenannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von ca. 300 Mitarbeitern betreut.

Das Aufgabenspektrum reicht von der Leistungsgewährung, also der Sicherung des Lebensunterhalts, über die Fallmanagementarbeit mit den Leistungsbeziehern, die Integration in Arbeit bis zur Beratung von Arbeitgebern.

Zahlreiche **gravierende gesetzliche Änderungen** verursachen einen erheblichen Arbeitsaufwand. Allein das SGB II wurde seit 2005 ca. 60-mal geändert. Neue oder veränderte Vorschriften und Leistungen, wie die Erhöhung der Regelsätze, neue arbeitsmarktpolitische Instrumente oder die Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen stellen neue Herausforderungen dar.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm** und eine entsprechende Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Brandenburg haben die Ziele für das Jahr 2012 vorgegeben:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration, das heißt Vermittlung in Arbeit  
und
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Bei einem Gespräch mit dem Ministerium, das Mitte November stattfand, wurde eingeschätzt, dass das Jobcenter die auferlegten Ziele nicht nur erfüllen, sondern voraussichtlich übererfüllen wird. Das ist landesweit nur bei wenigen Jobcentern der Fall.

Das Handwerkzeug der Fallmanager wurde uns am 1. April 2012 mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ als Instrumentenreform des SGB II in die Hand gegeben. Mehr Flexibilität, Individualität, Qualität und Transparenz sollen so erreicht werden. Anhand der Zahlen im Jahresverlauf 2012 sehen wir, dass diese neuen Ansätze erfolgversprechend sind. So sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Januar bis heute um 280. Die Anzahl der Menschen, die auf Sozialleistungen nach dem SGB II angewiesen ist, verringerte sich um 459.

Eine wichtige Kennziffer ist auch die Zahl der jugendlichen Leistungsbezieher unter 25 Jahren. Die Statistik weist hier einen Rückgang um 105 Personen aus. Genau auf diesen Bereich legen die Fallmanager zu Recht besonderes Augenmerk. Dennoch ist die Zahl mit aktuell mehr als 1.700 jungen Frauen und Männern viel zu hoch. Doch wer sich mit jedem Einzelfall beschäftigt, erkennt schnell die Ursachen, die da sind:

- unzureichende Motivation,
- wenig Bereitschaft das Leben selbst in die Hand zu nehmen,
- Bummelei,
- Schul- und Ausbildungsabbrecher,
- Schulden, Drogen...

...eben die breite Palette der Vermittlungshemmnisse, die nicht von heute auf morgen abgebaut werden können. Hier setzt Fallmanagementarbeit an, die über einen längeren Zeitraum geführt werden muss.

Auf die Probleme durch Kürzung der **Eingliederungsmittel** und daraus resultierende Einschnitte bei der Beschäftigungsförderung habe ich bereits in früheren Berichten hingewiesen. Auch künftig wird uns sicher nicht mehr Geld zur Verfügung stehen. Dennoch müssen wir uns ehrlich vor Augen halten, dass der 1. Arbeitsmarkt weiter gespalten bleibt und ein 2. Arbeitsmarkt in der Uckermark aufrecht erhalten werden muss. Die Entscheidung der Bundespolitik, stärker auf die Förderung des 1. Arbeitsmarktes zu setzen, hat das Jobcenter aufgegriffen und Arbeitgeber, die Alg-II-Empfänger eingestellt haben, mit Eingliederungszuschüssen unterstützt. Dafür standen 2012 insgesamt 2 Mio. € zur Verfügung, die mittlerweile fast komplett bewilligt wurden.

Lobend erwähnen möchte ich an dieser Stelle zwei Betriebe, die Arbeitslosengeld-II-Empfänger in Größenordnungen eingestellt haben: Die Ansiedlung des Servicecenter ARVATO in Schwedt ermöglichte es durch intensive Kontakte des Arbeitgeberservice, Übergänge in Arbeit zu vermitteln. Gezielte Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen trugen dazu bei, dass Arbeitsverträge unterzeichnet werden konnten. Die WDU Dienstleistung GmbH hat ebenfalls Beschäftigte eingestellt, nachdem Trainingsmaßnahmen über den Arbeitgeberservice vermittelt wurden.

**Arbeitsvermittlung** ist kein einfaches Geschäft. Die Auswahlverfahren gestalten sich unter den gegebenen Umständen kompliziert und die Erwartungen der Arbeitgeber können auch nicht immer im ersten Gang erfüllt werden. Da, wo Nachqualifizierung geboten ist, wird sie auch angeboten. Aktivierung sowie Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen haben eine besondere Bedeutung, um die Menschen fit zu machen für den 1. Arbeitsmarkt. Gezielte Qualifizierung und ein passgenaues Auswahlverfahren garantieren zum Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme auch

einen direkten Übergang in Arbeit. So geschehen bei den 47 Absolventen der Medizinischen Schule. Das Jobcenter schätzt ein, dass etwa die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mittelfristig nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar ist. Aus diesem Grund haben wir auch 2012 von den Sonderprogrammen des Bundes und des Landes partizipiert.

Das Jobcenter ist Ansprechpartner und wichtiger Partner, kann aber weder die strukturelle noch die wirtschaftliche Situation des Landkreises ändern, noch kann es Arbeitsplätze schaffen. Hier, sehr geehrte Damen und Herren, sind wir alle in der Pflicht: Vereine und Verbände tragen ebenso Verantwortung wie Politiker auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, Unternehmer und selbstverständlich auch Landrat und Beigeordnete. Und letztlich können auch die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen mit einer verantwortungsvollen und fairen Arbeit einen Beitrag leisten, um die Uckermark voran zu bringen. Es ist wenig hilfreich – am allerwenigsten für die betroffenen Bürger selbst- wenn wir uns gegenseitig in Vorwürfen und Unterstellungen verlieren, statt gemeinsam unsere Energie und Kraft dafür einzusetzen, Probleme zu lösen und zielführende Projekte umzusetzen.

Doch zurück zur Umsetzung des SGB II. Nach mittlerweile fast 60 Gesetzesänderungen und vielen Verordnungen ist insbesondere in der Leistungsgewährung eine hochkomplexe Verwaltungsarbeit zu leisten. Dass dies nicht immer einfach ist und teilweise sogar zu kritischen Situationen führen kann, ist uns spätestens seit dem Todesfall in Neuss bekannt. Deshalb möchte ich mich heute auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters Uckermark für ihre Arbeit bedanken.

Ein Amt ist bekanntlich nur so gut wie das dort tätige Personal. Deshalb möchte ich an dieser Stelle einige Ausführungen zur **Personalsituation im Jobcenter** machen.

312 Mitarbeiter sind hier beschäftigt. Davon sind 49 in Angermünde, 138 in Prenzlau, 78 in Schwedt/Oder und 56 in Templin. Der Frauenanteil beträgt 80 %. Der hohe Anteil gerade junger Frauen bringt es erfreulicherweise mit sich, dass ständig eine nicht unerhebliche Zahl von ihnen in Mutterschutz oder der Elternzeit ist. Gegenwärtig betrifft dies 21 Mitarbeiter; 3 weitere folgen in den nächsten Monaten. Auch ein verhältnismäßig hoher Krankenstand, insbesondere zahlreiche Langzeiterkrankte verursachen weitere Ausfälle.

Ein erhebliches Problem ist die vergleichsweise hohe Fluktuation im Jobcenter. Gründe sind Kündigung; Freizeitphase der Altersteilzeit; Rentenbeginn; Umsetzung in ein anderes Amt; nicht bestandene Probezeiten; befristeter Arbeitsvertrag nicht verlängert. Seit 2007 haben insgesamt 121 Mitarbeiter das Jobcenter verlassen. Das ist mehr als jeder dritte Mitarbeiter. Beschäftigungssicherung hat daher Priorität. Es liegt im Interesse des Jobcenters und seiner Kunden, qualifiziertes Personal zu halten statt immer wieder neue Mitarbeiter einzuarbeiten.

Die Kreisverwaltung und das Jobcenter Uckermark sind nicht dem Beispiel vieler, auch umliegender, ARGEN bzw. gemeinsamer Einrichtungen gefolgt, befristet Beschäftigte nach Ablauf der Befristung zu entlassen und wieder neue Befristete einzustellen. Vielmehr hat das Jobcenter Uckermark seit 2005 **ausnahmslos alle** befristet

Beschäftigten weiterbeschäftigt, wenn sie dies wollten und natürlich fachlich und persönlich geeignet waren.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung wird gegenwärtig u. a. geklärt, welche Fallzahlen die Sachbearbeiter dauerhaft bewältigen können und wo Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden können. Mit Hilfe einer Personalbedarfs- und -entwicklungsplanung soll aufgezeigt werden, wie sich die Stellensituation bis 2017 darstellt und welche Schlussfolgerungen daraus abzuleiten sind. Der Qualifizierung der Mitarbeiter wird große Bedeutung beigemessen. 2011 fanden 154 Fortbildungsveranstaltungen und Supervisionen statt. In diesem Jahr ist die Zahl ähnlich hoch. Das Augenmerk wird dabei stärker auf längerfristige Fortbildungen gelegt, in denen die Teilnehmer auch einen entsprechenden Abschluss erwerben. Das sind z. B. eine modulare Fallmanager-Fortbildung, die Case Manager-Weiterbildung und – ab 2013 geplant – auch die modulare Fortbildung zur Fachkraft für SGB II-Leistungsrecht sowie zur Fachkraft für die Betreuung von Selbständigen im SGB II.

Neben diesen fachlichen Qualifizierungen streben wir außerdem an, vertiefte Verwaltungskennnisse zu vermitteln, so z. B. im Rahmen von Fortbildungen zum Verwaltungsfachwirt oder durch Angestelltenlehrgänge.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gestatten Sie mir zum Schluss noch ein paar Anmerkungen zu den **Herausforderungen**, die das Jobcenter in den kommenden Wochen und Monaten zu bewältigen hat. Da wäre zum einen das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2013/2014, über das wir heute noch beraten und hoffentlich beschließen.

Schwerpunkte sind demnach:

- die nachhaltige Integration in existenzsichernde Beschäftigung,
- die Vermeidung von generationsübergreifendem Leistungsbezug,
- und die Weiterführung eines geförderten öffentlichen Beschäftigungssektors.

Hinweisen möchte ich auch noch auf ein sensibles, aber wichtiges Thema, die **Aufstockerproblematik**. Die Anzahl der Leistungsbezieher ist über die Jahre kontinuierlich gesunken. Die Anzahl der Aufstocker, also Menschen im Leistungsbereich des SGB II, die nicht von ihrem Arbeitslohn leben können, ist dagegen seit Jahren ziemlich konstant. Prozentual liegt der Anteil der Aufstocker mittlerweile bei ca. 33%. Zum Vergleich: 2005 waren es noch ca. 20%. Mit dem Konzept zur Bekämpfung von Lohndumping im Landkreis Uckermark, das heute ebenfalls auf der Tagesordnung steht, greift das Jobcenter also ein drängendes, heikles Thema auf. Dabei sind wir auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens angewiesen. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, uns bei unseren Bemühungen zu unterstützen. Denn so gehen wir einen ersten Schritt hin zu einer gerechten Entlohnung.

Auch die weitere **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes** verlangt uns einiges ab. Erfreulicherweise werden diese Leistungen deutlich mehr in Anspruch genommen als im vergangenen Jahr. Im Landkreis sind nach dem SGB II ca. 8.200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis unter 25 Jahren anspruchsberechtigt. In der Altersgruppe der 7- bis 16jährigen haben ca. 82 Prozent

mindestens einen Antrag gestellt. Bei den Null- bis Sechsjährigen waren es ca. 42 Prozent und bei den 17- bis 24jährigen sind es 11 Prozent, die mindestens einen Antrag stellten.

Die teilweise erheblichen Differenzen hängen sicher nicht nur damit zusammen, dass Anträge zu stellen sind, sondern haben durchaus auch individuelle und vor allem gesetzgeberische Ursachen. Woher rühren nun diese deutlichen Unterschiede bei der Inanspruchnahme? Bei den Null-bis Zweijährigen sind 940 Kinder im Leistungsbezug des SGB II. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte besteht nicht. Die Vermittlung in Arbeit ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Kinder keine Einrichtung besuchen. Die Gewährung von Leistungen aus Bildung und Teilhabe scheidet damit für sie aus.

In der Altersgruppe 3-6 Jahre sind 1.531 Kinder im Leistungsbezug. Wie viele Kinder eine Kita besuchen ist nicht bekannt. Aber 861 von ihnen haben mindestens einen Antrag gestellt. In der Altersgruppe der 17-bis 24jährigen sind 2.286 Jugendliche im Leistungsbezug des SGB II. Nur 259 haben mindestens einen Antrag gestellt. Der Grund für diese geringe Zahl liegt in den gesetzlich vorgegebenen Zugangsvoraussetzungen. Denn Leistungen erhalten nur Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Für das laufende Jahr lagen mit Stand Oktober ca. 9.200 Anträge vor, 1.800 mehr als im gesamten Jahr 2011. Neben der Ausstattung mit Schulbedarf, der ja bei den Leistungsbeziehern des SGB II ohne Antrag gewährt wird, werden am häufigsten Zuschüsse zur Mittagsversorgung und die Kostenübernahme für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten beantragt.

Der Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist enorm. Das Verfahren zur Reduzierung dieses Aufwandes ist aber angeschoben. Denn die aktuelle Gesetzeslage ermöglicht es uns **nicht**, Familien, die keinen Antrag gestellt haben, pauschal zu unterstützen. Auch dürfen wir pauschale Zuwendungen nicht direkt z. B. an den Kreissportbund, an Musikschulen oder andere Einrichtungen überweisen. Hier ist es an uns - an der Politik - gesetzliche Veränderungen im Interesse dieser Kinder herbeizuführen. Wir alle sind in der Pflicht und können einen Beitrag dazu leisten, dieses Gesetzeswerk bürgerfreundlicher und einfacher auszugestalten. Entsprechende Anträge dazu liegen heute vor.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.